

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrats Baiertal am 05.02.2013, öffentlich

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Karl-Heinz Markmann, Ortsvorsteher

Schriftführung: Maria König

Urkundspersonen:

Ute Kissel und Alexander Forschner

Anwesende Mandatsträger/-innen:

Blaser, Jürgen
Eger, Britta
Filsinger, Jochen
Forschner, Alexander
Gefäller, Werner
Kammer, Marianne
Kissel, Ute
Laier, Günter
Markmann, Karl-Heinz
Sandritter, Margot
Schäfer, Bertram

Entschuldigte Mandatsträger/-innen:

Grimm, Andreas

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/-innen:

Rüdiger Schwalb, Andreas Stumpf

Gäste:

Herr Dipl.-Ing. Kurzmann zu TOP 5.

Die Beschlussfähigkeit wurde vom Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Einladung und Übermittlung der Tagesordnung ist form- und fristgerecht erfolgt. Einladung, Tagesordnung und ggf. Vorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

1 Ehrung der Blutspender/innen von 2012

Ortsvorsteher Markmann und Herr Prior vom DRK Baiertal hoben die Wichtigkeit der Blutspende hervor. Herr Prior bemerkte, dass die Anzahl der Blutspender/innen in Baiertal im vergangenen Jahr nicht zurückgegangen ist. Über jede Spende und jede/n neue/n Blutspender/in sei man sehr froh. Daraufhin erfolgte durch Herrn Prior die Ehrung der Blutspender/innen durch Übergabe einer Urkunde sowie einer Ehrennadel.

Folgende Personen wurden geehrt:

- Herr Philipp Lingsch, Herr Marco Mildenberger, Herr Frank Müller, Herr Udo Schöpferl (10-maliges Blutspenden)
- Herr Peter Berberich, Herr Stephan Hartlieb, Herr Manfred Heinisch (25-maliges Blutspenden)
- Frau Manuela Mildenberger, Frau Margot Sandritter (50-maliges Blutspenden)

Aus terminlichen Gründen nicht anwesend waren Herr Michael Gschwind und Herr Eric Ruf (jeweils 10-maliges Blutspenden).

Abschließend berichtete Herr Prior noch vom Aufbau einer Jugendgruppe des DRK in Baiertal. Zurzeit seien 19 Personen dabei, wobei viele Jugendliche gleichzeitig JUZ-Besucher/innen seien.

2 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Herr XXX, bat um Überprüfung, ob in der Rudolf-Diesel-Straße gegenüber der Stichstraße (Flstk.Nr. 4097) zum Anwesen Schindler, Rudolf-Diesel-Straße 18/1 ein Halteverbot eingerichtet werden könnte. Das Ein-/ Ausfahren aus der Stichstraße mit größeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen sei dort durch parkende PKW's bzw. LKW's sehr schwierig.

3 Durchführung von Baumpflegemaßnahmen in den Ortsteilen Baiertal und Schatthausen – Vorlage Nr. 23/2013

Herr Stumpf erläuterte den Sachverhalt. In Baiertal seien bei insgesamt 344 Bäumen Maßnahmen erforderlich. Bei den Maßnahmen handele es sich z. B. um Totholzentrümmung, Rückschnitt, Sicherungen, Behandlung von Stabilitätsproblemen an Hängen, Schnittmaßnahmen zur Verkehrssicherung usw. Herr Stumpf wies insbesondere auf die Maßnahmen bei der Pestalozzischule hin.

Auf verschiedene Anfragen hin bemerkte er, dass die Fällarbeiten zum Teil bereits abgeschlossen seien bzw. bis zum 28.02.2013 durchgeführt werden. Die übrigen Maßnahmen werden in den Monaten März und April erfolgen. Alle kontrollierten Bäume wurden nummeriert. In zwei Fällen wurden versehentlich Bäume, die sich im Privatbesitz befinden, nummeriert. Dies werde aber noch wieder rückgängig gemacht. Sofern bei privaten Bäumen Gefahren erkannt wurden, seien die Eigentümer/innen informiert worden bzw. erfolge dies noch. Noch nicht abgeschlossen sei die Kontrolle am Radweg entlang des Gauangelbachs.

Wie Herr Stumpf weiter ausführte, müssten die Akazien am Brückenwageplatz wohl gefällt und ersetzt werden. Dies soll nach und nach erfolgen. Auf Dauer treffe dies wohl auch für die Ulme in der Bergwerkstraße 18 zu.

Die als Naturdenkmäler festgesetzten Bäume wurden nach Aussage von Herrn Stumpf nicht mit aufgenommen. Dies sei Sache von der Kollegin Frau Stein.

Einstimmig fasst der Ortschaftsrats Baiertal folgenden Beschluss:

Der Ortschaftsrats Baiertal nimmt den Bericht über die Überprüfung des Baumbestandes in der Ortschaft Baiertal zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

4 Lehrschwimmbecken Baiertal – Wasserschaden im Technikraum

Herr Schwalb erläuterte die Entstehung und das Ausmaß des Wasserschadens im Technikraum des Lehrschwimmbekens in Baiertal und verdeutlichte dies anhand diverser Fotos. Es sei ein Schaden in Höhe von ca. 80.000,00 Euro entstanden, der wohl zum größten Teil von der Versicherung übernommen wird. Die Gerätschaften müssten allerdings noch genauer auf Funktionalität untersucht werden.

Auf Anfrage von Herrn Filsinger bemerkte Herr Schwalb, dass zwar ein „Wasserwächter“ vorhanden sei, jedoch gebe es keine entsprechende Meldung nach außen.

Herr Blaser gab zu überlegen, ob evtl. die Versicherungsmodalitäten angepasst werden müssten.

Ortsvorsteher Markmann wies bezüglich der Doppik auf die „theoretisch“ erwirtschafteten Abschreibungen hin.

Der Ortschaftsrat nahm die Angelegenheit zur Kenntnis.

5 Lehrschwimmbecken allgemein – Statusbericht des Gebäudezustandes, Übersicht über die notwendigen kurz-, mittel- und langfristigen Investitionen – Vorlage Nr. 25/2013

Herr Schwalb erinnerte an den Auftrag des Gemeinderates zur Ermittlung der notwendigen Investitionskosten aller Lehrschwimmbekken der Stadt Wiesloch. Der hierzu beauftragte Fachingenieur für Bädertechnik, Herr Dipl.-Ing. Kurzmann, erläuterte das Gutachten zu allen drei Lehrschwimmbekken. Bezüglich seiner Ausführungen wird auf die Präsentation verwiesen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er wies insbesondere darauf hin, dass manche Maßnahmen miteinander verbunden sind und aus Kostengründen zusammen durchgeführt werden sollten.

Auf Anfrage von Ortsvorsteher Markmann bemerkte Herr Kurzmann, dass auch bei Sanierung der Treppe im Lehrschwimmbekken Wiesloch eine Barrierefreiheit nicht erreicht wird. Des Weiteren erläuterte er die Druckfestigkeit des Betons und wie diese beeinflusst wird.

Die in der Bewertungs- und Kostentabelle aufgeführten Maßnahmen seien farblich unterschiedlich markiert nach kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen. Die als kurzfristig gekennzeichneten Maßnahmen könnten separat durchgeführt werden, wie Herr Kurzmann auf Anfrage von Herrn Laier ausführte. Des Weiteren erläuterte er die Vorteile eines Edelstahlbeckens, das eine Lebensdauer von derzeit 60 Jahren hätte.

Auf Hinweis von Frau Kammer bemerkte Herr Kurzmann, dass die Maßnahme Brandschutz in Schatthausen als mittelfristig gekennzeichnet werden müsste; dies müsse in der Übersicht geändert werden.

Herr Schwalb und Herr Kurzmann wiesen insbesondere noch darauf hin, dass es sich insgesamt um einen Statusbericht handle. Die bei den Maßnahmen aufgeführten Kosten wurden grob beziffert, es handle sich definitiv nicht um eine Kostenberechnung.

Ortsvorsteher Markmann erkundigte sich, ob sich an der Kostenübersicht etwas ändere nach Reparatur des derzeitigen Wasserschadens. Dies sei zunächst nicht der Fall, wie Herr Schwalb erwähnt. Sofern der Kiesfilter ausgetauscht wird, müsse dies evtl. kurzfristig durch außerplanmäßige Ausgaben geregelt werden. Danach würde sich die Übersicht evtl. ändern.

Beim Lehrschwimmbekken in Schatthausen seien ja in den vergangenen Jahren bereits Investitionen vorgenommen worden, wie Ortsvorsteher Markmann erinnerte. Er wundere sich daher etwas über die jetzt immer noch relativ hohe Investitionssumme. Er bat bis zur Sitzung des VKSS um Informationen über die Kosten, die bereits in den letzten 5 Jahren für das Schatthäuser Lehrschwimmbekken investiert wurden.

Der Ortschaftsrat nahm die Angelegenheit insgesamt zur Kenntnis.

6 Verschiedenes

- a) Ortsvorsteher Markmann informierte, dass der Bolzplatz bei der Schule – wie im letzten Jahr auch – in den Ferien wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet wird.
- b) Ortsvorsteher Markmann berichtete, dass für die Ortschaft Baiertal eine Antragstellung im Rahmen der Breitbandinitiative grundsätzlich möglich ist. Es handele sich bei Baiertal zwar nicht um einen Ort mit ländlicher Prägung entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Breitbandförderung. Allerdings liege ein begründeter Einzelfall vor, da Baiertal nicht mehr als 5000 Einwohner/innen habe.
- c) Frau Eger wies auf die Urteilsbegründung zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl hin (ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt). Eine Berufung kann, wie Ortsvorsteher Markmann verdeutlichte, allerdings wohl zugelassen werden. Hierzu wies er auf die in der Rechtsmittelbelehrung aufgeführten fünf Punkte hin. Allerdings halte auch er es nicht für sinnvoll, den Antrag auf Zulassung zur Berufung zu stellen. Herr Forscher ergänzte, dass die Zulassung eines Berufungsverfahrens allgemein nur selten in Ausnahmefällen vorkomme. Herausgestellt wurde durch das Urteil jedoch auch, wie Ortsvorsteher Markmann weiter bemerkte, dass der Ortschaftsrat klagebefugt sei. Frau Eger erkundigte sich, ob nun das „unter Verschluss gehaltene Gutachten“ an die Stadt weitergeleitet werden könne. Hierzu müsste Rechtsanwalt Kaufmann befragt werden, wie Ortsvorsteher Markmann ergänzte.

7 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse durch Aushang an der Anschlagtafel der Ortsverwaltung Baiertal

Die Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung erfolgte durch Aushang an der Anschlagtafel der Ortsverwaltung Baiertal.

Niederschrift genehmigt, Baiertal den 09.04.2013

Karl-Heinz Markmann
Ortsvorsteher

Ute Kissel
Urkundsperson

Maria König
Schriftführerin

Alexander Forscher
Urkundsperson